

(nur öffentlicher Teil)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

an Mittwoch, den 10.06.2020, 15:00 Uhr,

in der Aula der Hauptschule Welheim

- Nr. 3 /2020 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff:**

die Mitglieder der Bezirksvertretung:

Altmeyer, Wolfgang	SPD
Behrendt, Sandra	SPD
Dreiskämper, Cäcilie	SPD
Freitag, Andreas	CDU
Jungmann, Susanne	CDU
Plümpe, Manfred	DKP
Polz, Dieter	Die Linke
Richterich, Wolfgang	SPD
Schulz, Guido	AfD
Schümann, Sascha	SPD
Stamm, Markus	ÖDP
Voßschmidt, Stefan	B'90/Grüne

es fehlen entschuldigt:

Alkemper, Johannes	CDU
Neumann, Beatrix	SPD)

von der Verwaltung:

Hugot, Stefanie	KIS/IC
Rühlemann, Dino	Straßenverkehrsamt (36)
Dickmann, Ursula	Stadtplanungsamt (61)
Schnellbach, Andreas	Fachbereich Immobilien (65)
Pollender, Stefan	Fachbereich Tiefbau (66)
Heidt, Philipp	Fachbereich Umwelt und Grün (68)
Jacob, Andrea	Fachbereich Umwelt und Grün (68)
Kießlich, Inge	Bezirksverwaltungsstelle Bottrop
Wenker, Markus	Bezirksverwaltungsstelle Bottrop

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte herzlich willkommen. Entschuldigt fehlten Bezirksvertreter Johannes Alkemper und Bezirksvertreterin Beatrix Neumann. Darüber hinaus begrüßt er zwei anwesende Bürger sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung vom 27.05.2020 sowie der Nachgang vom 04.06.2020 form- und fristgerecht zugegangen seien.

An Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt gewandt erklärt er, dass dieser zwei Anträge zur Tagesordnung gestellt habe, die wiederum nicht fristgerecht eingegangen seien und somit keine Berücksichtigung in der Tagesordnung finden könnten.

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** werden weder weitere Vorschläge noch Einwendungen zur Tagesordnung vorgetragen, ebenso wie Befangenheitserklärungen.

Sodann steigt die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte in die Beratungen ein.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 11.12.2019 - Nr. 6/2019 -
2		Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 12.03.2020 - Nr. 2/2020 -
3	2020/0192	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020
4	2020/0248	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Stadtfest am Sonntag, 07.06.2020.
5	2020/0232	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, 27. September 2020
6	2020/0180	Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl gem. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2020/21
7	2020/0130	Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021
8	2020/0209	Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop
9	2020/0239	Einleitung des Verfahrens für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Hansaviertel“, <u>hier:</u> Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
10	2020/0251	Quartierskonzept St. Elisabeth; <u>hier:</u> konkretisierter Bebauungsvorschlag und weiteres Vorgehen
11	2020/0085	Benennung des Platzes vor dem Museum Quadrat in „Anni-Albers-Platz“
12	2020/0260	Neubau der Offenen Ganztagschule an der Rheinbabenschule sowie Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude; <u>hier:</u> Baubeschluss

- 13 2020/0266 Festlegung von Straßenausbauprogrammen;
hier:
Ausbau der Neustraße (Zeppelinstraße bis Westring)
Straßenausbauprogramm I (Abschnitt Zeppelinstr. bis Am Sandknappen)
Straßenausbauprogramm II (Abschnitt Am Sandknappen bis Westring)
- 14 2020/0207 Lärmaktionsplan der 3. Stufe
- 15 2020/0101 Anlegung von Streuobstwiesen auf den Bottroper Friedhöfen
- 16 2020/0243 Bepflanzung Tappenhof und weitere Straßen (An der Berufsschule, Ludgeristraße, Paul-Moor-Weg, B-Plan, Brentanostraße und westlich Gartenstraße)
- 17 2020/0244 Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2020
- 18 **Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 19 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen**
- 20 **Anregungen, Vorschläge und Anfragen**

A) Öffentliche Sitzung:

1

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 11.12.2019 - Nr. 6/2019 –

Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 11.12.2019 - Nr. 6/2019 - werden nicht erhoben.

2

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 12.03.2020 - Nr. 2/2020 -

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt nimmt Bezug auf die Corona-Krise und bittet um Aufklärung, warum entgegen der Niederschrift, in der der Begriff Ereignisstab verwendet werde, in der Presse von einem Krisenstab berichtet werde.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 12.03.2020 - Nr. 2/2020 - werden nicht erhoben

3

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2020/0192
Kenntnisnahme

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

I/4227

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

4

Drucksachenummer:
Zuständigkeit:

2020/0248
Kenntnisnahme

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Stadtfest am Sonntag, 07.06.2020.

I/4228

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

5	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0232 Vorberatung
----------	--------------------------------------	--

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, 27. September 2020

I/4229

Beschluss:

Der Aufhebungsverordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung (Die Linke)

Erläuterungen: ./.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0180 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Ermittlung der Kommunalen Klassenrichtzahl gem. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2020/21

I/4262

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0130 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Übergangsverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021

I/4263

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0209 Kenntnisnahme
----------	--------------------------------------	--

Bericht zur (zukünftigen) Ausgestaltung der Quartiersarbeit in Bottrop

I/4248

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Manfred Plümpe erklärt, dass Stadtteilarbeit Teil der Daseinsvorsorge und damit Aufgabe der Stadt sei. Eine Trägerschaft durch Wohlfahrtsverbände werde durch die DKP abgelehnt und damit auch die Vorlage, weil öffentliche Aufgaben privatisiert würden.

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0239 Vorberatung
---	--------------------------------------	--------------------------

Einleitung des Verfahrens für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Hansaviertel“,

hier:

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

I/4264

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Verfahrens für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Hansaviertel“ mit folgenden Schritten beauftragt:

a) Beauftragung einer externen Unterstützung zur Verfahrensbegleitung und Erstellung eines Leistungskatalogs für die vorbereitenden Untersuchungen sowie

b) Beginn der vorbereitenden Untersuchungen mit folgender Gebietsabgrenzung:

im Norden: durch die Osterfelder Straße und den Pferdemarkt,

im Osten: durch den ZOB und den Berliner Platz,

im Süden: durch die Poststraße und den Kirchplatz sowie

im Westen: durch die Hochstraße.

Die in der folgenden Problembeschreibung/Begründung genannten Ziele der Sanierung sind hierbei zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür (6 SPD, 2 CDU, 1 AfD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Die Linke, 1 ödp)

1 dagegen (DKP)

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Manfred Plümpe lehnt für die DKP den Beschlussvorschlag ab, da die Verwaltung sich zum Erfüllungsgehilfe des Investors mache.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann begrüßt ausdrücklich, dass mit dem vorgeschlagenen Verfahren der Versuch unternommen werde, die Gewerbetreibenden zu unterstützen.

Frau Ursula Dickmann führt aus, dass der Investor lediglich die Möglichkeiten des Städtebaurechts nutze. Die Verwaltung könne die beschriebenen Maßnahmen nicht selbst leisten, da sie mit diesem Instrumentarium noch keinerlei Erfahrungen gesammelt habe.

Quartierskonzept St. Elisabeth;
hier:
konkretisierter Bebauungsvorschlag und weiteres Vorgehen

I/4183

Vom Vorschlag abweichender Beschluss:

Das vorgelegte Quartierskonzept wird mit folgenden Änderungen zur Umsetzung empfohlen:

Alle Gebäude sollen eine extensive Dachbegrünung erhalten.

Das Gebäude Typ 6 ist so zu verkleinern, dass es in die seitliche Flucht des neuen Kindergartens (Kirchenanbau) rückt. Damit vergrößert sich der Abstand zu den Gärten der bestehenden Grundstücke an der Straße Am Vogelpoth.

Die Anzahl der Wohneinheiten ist auf insgesamt 75 zu begrenzen.

Das Gesamtkonzept ist in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die rückwärtige Bebauung die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten, das neben dieser Bebauung auch die übrige nach § 34 BauGB zulässige Bebauung einbezieht und so langfristig sichert.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür (6 SPD, 1 AfD, 1 Die Linke, 1 ödp)

3 dagegen (2 CDU, 1 DKP)

1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Erläuterungen:

Frau Ursula Dickmann erläutert die bisherige Entwicklung der Überplanung des Baugebietes. Es bestehe nach wie vor die Möglichkeit einen großen Teil der geplanten Gebäude nach § 34 BauGB zu genehmigen. Für den hinteren Teil könnten aber auch Argumente herangezogen werden, die für ein förmliches Bebauungsplanverfahren sprächen.

Bezirksvertreter Wolfgang Altmeyer verweist auf die in der Angelegenheit bereits geführten Diskussionen in den zurückliegenden Sitzungen. Die SPD-Bezirksfraktion sehe im Hinblick auf den ausgerufenen Klimanotstand das Erfordernis, dass die mit Flachdach geplanten Gebäude alle über eine Dachbegrünung verfügen sollten. Darüber hinaus sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
Zur Vergrößerung des Abstands zu den Grundstücken an der Straße Am Vogelpoth sollte das Gebäude Typ 6 so verkleinert werden, dass es in die seitliche Flucht neuen Kindergartens (Kirchenanbau) einrückt. Die Anzahl der Wohneinheiten sollte auf insgesamt 75 begrenzt werden. Weiterhin sollte das Gesamtkonzept in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden. Und schließlich sollte die Verwaltung beauftragt werden, für die rückwärtige Bebauung die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten. Hierbei sollte auch die übrige nach § 34 BauGB zulässige Bebauung einbezogen und so langfristig gesichert werden.

Bezirksvertreterin Susanne Jungmann erinnert daran, dass die Verwaltung beauftragt worden sei, das Erfordernis eines Planverfahrens zu klären, bzw. der Frage nachzugehen, ob ein städtebaulicher Vertrag ausreiche, die offenen Fragen abschließend zu regeln. Hierzu sei in der Vorlage keine Aussage getroffen worden. Offen sei auch die Stellplatzfrage. 1,5 Stellplätze je Wohneinheit reichten nicht, da erfahrungsgemäß mehr Kfz vorhanden seien.

Bezirksvertreter Markus Stamm erklärt, sich mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages einverstanden erklären zu können, wenn die Forderungen, die durch

dieses Gremium erhoben worden sind, damit auch gesichert umgesetzt werden können. Es sei unbedingt zu vermeiden, dass im Nachhinein argumentiert werde, dass dieses oder jenes nur durch einen Bebauungsplan hätte geregelt werden können.

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt merkt kritisch an, dass ihm eine Analyse fehle, welchen Risiken man sich mit einem städtebaulichen Vertrag aussetze, statt eine verbindliche Bauleitplanung herbeizuführen. Darüber hinaus fehlten ihm Aussagen zu den Grünanteilen im Baugebiet sowie zur Vermeidung von Steingärten.

Für die DKP führt **Bezirksvertreter Manfred Plümpe** aus, dass diese von Beginn an Einwände gehabt habe. Es würden zu viele Wohneinheiten geplant. Das geplante Vorgehen werde abgelehnt.

Zum Ende der weiteren Diskussion stellt **Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff** den obigen von der SPD-Bezirksfraktion formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

11	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0085 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Benennung des Platzes vor dem Museum Quadrat in „Anni-Albers-Platz“

I/4265

Beschluss:

Der Platz vor dem Josef Albers Museum Quadrat Bottrop erhält die Bezeichnung „Anni-Albers-Platz“.

Die Museumsadresse wird von „Im Stadtgarten 20“ in „Anni-Albers-Platz 1“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen: ./.

12	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0260 Vorberatung
-----------	--------------------------------------	--

Neubau der Offenen Ganztagschule an der Rheinbabenschule sowie Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude;

hier:

Baubeschluss

I/4266

Beschluss:

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft (65) wird beauftragt, den Neubau der Offenen Ganztagschule an der Rheinbabenschule sowie Umbaumaßnahmen im Bestand gemäß vorgestellter Entwurfsplanung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt bittet um ergänzende Angaben zum behindertengerechten Ausbau des Gesamtkomplexes.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe erklärt, dass es sich um ein wichtiges Projekt für den Stadtteil handele. Er bittet, die offene Jugendarbeit durch das Haus DINGSDA zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte alles getan werden, um die auf dem Schulhof vorhandenen Platanen zu sichern und zu erhalten.

Herr Andreas Schnellbach führt aus, dass der Altbau nicht vollständig behindertengerecht ausgebaut werde, eine solche Option jedoch offenbleibe. Die Kooperation zwischen der Schule und dem Haus DINGSDA solle nicht nur im bekannten Umfang erhalten, sondern sogar durch größere Räume gefördert und ausgebaut werden. Zum Baumbestand erklärt er weiter, dass eine der Platanen mit dem erheblichen Teil ihres Wurzelwerks im Baukörper, bzw. Fundamentbereich stehe. Diese Platane könne allein deshalb nicht erhalten bleiben. Darüber hinaus würde sie auch mit ihren oberirdischen Teilen erhebliche Beeinträchtigungen und einen ebensolchen Mehraufwand für die Hochbauarbeiten verursachen. Es seien jedoch Kompensationen durch die Begrünung des Flachdachs und der Fassade vorgesehen. Auch würde das Regenwasser in den Kirchschemmsbach eingespist.

13	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0266 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Festlegung von Straßenausbauprogrammen;

hier:

Ausbau der Neustraße (Zeppelinstraße bis Westring)

Straßenausbauprogramm I (Abschnitt Zeppelinstr. bis Am Sandknappen)

Straßenausbauprogramm II (Abschnitt Am Sandknappen bis Westring)

I/4267

Beschluss:

- 1.) Die Neustraße (Abschnitt Zeppelinstr. bis Am Sandknappen) erhält auf der Grundlage des Plans des Fachbereichs 66 „Ausbau der Neustraße – Zeppelinstraße bis Westring“, Straßenausbauprogramm I – Zeppelinstraße bis Am Sandknappen, Lageplan (LP/I) vom 19.05.2020, die folgende Befestigung:

Mischfläche:	Betonsteinpflaster (rot) auf Tragschicht
Fahrbahnfläche:	Asphaltbeton auf Tragschicht
Parkflächen:	Betonsteinpflaster (anthrazit) auf Tragschicht
Gehwegflächen:	Betonsteinpflaster (grau) auf Tragschicht
Begrünung:	Einzelbäume, Sträucher und Bodendecker in Grünflächen
Entwässerung:	Rinneneinläufe mit Anschluss an den neuen Straßenkanal
Beleuchtung:	Elektroleuchten

- 2.) Die Neustraße (Abschnitt Am Sandknappen bis Westring) erhält auf der Grundlage des Plans des Fachbereichs 66 „Ausbau der Neustraße – Zeppelinstraße bis Westring“, Straßenausbauprogramm II – Am Sandknappen bis Westring, Lageplan (LP/II) vom 19.05.2020, die folgende Befestigung:

Fahrbahnfläche:	Asphaltbeton auf Tragschicht
Parkflächen:	Betonsteinpflaster (anthrazit) auf Tragschicht
Gehwegflächen:	Betonsteinpflaster (grau) auf Tragschicht

Begrünung: Einzelbäume, Sträucher und Bodendecker in Grünflächen
Entwässerung: Rinneneinläufe mit Anschluss an den neuen Straßenkanal
Beleuchtung: Elektroleuchten

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

Erläuterungen: ./.

14	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0207 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Lärmaktionsplan der 3. Stufe

I/3987

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen:

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt hält die Herangehensweise der Verwaltung an das Thema für wenig ambitioniert. Auf Anfragen und Einwände sei nicht in erforderlichem Umfang eingegangen worden. Auch Bemühungen um zusätzlichen Schallschutz seien aus der Vorlage nicht erkennbar.

Bezirksvertreter Manfred Plümpe erklärt, dass die DKP die dritte Stufe des Lärmaktionsplans nach dem Motto „wenig Aktion, wenig Plan“ ablehne. Die Einsicht, gegen tatsächlich zuständige Einrichtungen wie die DB AG oder Straßen.NRW nichts ausrichten zu können, habe die Verwaltung bei der Aufstellung des Entwurfes offensichtlich gelähmt. Unabhängig hiervon seien die Durchschnittswerte für die gewählten acht- bzw. vierundzwanzigstündigen Betrachtungen nicht aussagekräftig. Spitzenwerte würden dagegen überhaupt nicht betrachtet.

Frau Andrea Jacob erläutert führt aus, dass es dem geringen Zeitfenster bis zur entscheidenden Sitzung des Rates der Stadt geschuldet sei, dass heute lediglich ein Entwurf vorgelegt werden könne. Dem Rat würden sowohl die Anregungen der Bürgerschaft und der Institutionen als auch die entsprechenden Stellungnahmen vorgelegt. Das Bundeseisenbahnamt habe einen eigenen Lärmaktionsplan erstellt, weshalb die Verwaltung die DB-Strecken außer Acht gelassen habe. Zu den Auswirkungen der Autobahnen ergänzt sie, dass für eine Vielzahl von Ausbauvorhaben derzeit die Planfeststellungsverfahren betrieben würden, jedoch die Lärmprognosen noch nicht freigegeben seien. Insoweit hätten, entgegen der geübten Praxis, Analysewerte zu betrachten, hier nicht einmal die gerechneten Werte einfließen können. Die Berücksichtigung der 24-Stunden-Werte bzw. der Nachtwerte sei gesetzlich vorgeschrieben.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff macht deutlich, dass in der Vergangenheit häufig ein langer Atem erforderlich gewesen sei, um bauliche Maßnahmen bei Straßen.NRW durchzusetzen. Er verweist hierzu auf das Engagement von Bezirksvertreter Johannes Alkemper hinsichtlich der Vergrößerung der Mittelinseln im Bereich Kirchhellener Straße/Am Limberg.

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt bittet, auch den Naturschutzbeirat in die Beratungen einzubinden.

15	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0101 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Anlegung von Streuobstwiesen auf den Bottroper Friedhöfen

I/4268

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

16	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0243 Kenntnisnahme
-----------	--------------------------------------	--

Bepflanzung Tappenhof und weitere Straßen (An der Berufsschule, Ludgeristraße, Paul-Moor-Weg, B-Plan, Brentanostraße und westlich Gartenstraße)

I/4269

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop-Mitte nimmt Kenntnis.

Erläuterungen: ./.

17	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0244 Entscheidung
-----------	--------------------------------------	---

Beschaffung von Spielgeräten im Jahr 2020

I/4270

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Bottrop Mitte stimmt der geplanten Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze zu.

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| 1. Spielplatz Steinmannswiese | ca. 17.000,00 € |
| 2. Schillerschule | ca. 9.500,00 € |
| 3. Spielbereich Hochstr. Innenstadt | ca. 2.000,00 € |
| 4. August-Everding-Realschule | ca. 1.500,00 € |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen: ./.

18

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

18.1

Ausbau des Trapezinnenhofes

I/3716

Hier hätten sich in der jüngsten Vergangenheit einige Irritationen ergeben, die befürchten ließen, dass sogar die Förderung in Gefahr gerate. Dies habe sich jedoch erledigt, das zwischenzeitlich wieder konstruktive Gespräche zwischen den Beteiligten geführt würden, so dass der Auftrag für den oberirdischen Abbruch erteilt und mit dem Beginn dieser Arbeiten für Anfang Juli zu rechnen sei. Die Arbeiten zum Wiederaufbau der Fläche würden nun ausgeschrieben. Die Verwaltung erwarte, dass die Fertigstellung entsprechend der Fördervorgabe bis Ende 2021 möglich sei.

18.2

Fehlende Abfallbehälter entlang des Kirchschemmsbachs im Abschnitt zwischen der Gladbecker Straße und der Industriestraße

I/4103

Wie der Berichterstattung zu entnehmen gewesen sei, habe er gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Tischler und dem Vorstandsvorsitzenden der Emschergenossenschaft anlässlich der Umsetzung der Maßnahme einen Pressetermin wahrgenommen. Leider sei festzuhalten, dass schon jetzt ein erster Abfallbehälter durch Vandalismus irreparabel zerstört sei.

18.3

Sondersitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte

Die Vergabe der Arbeiten zur Umgestaltung des Schulhofes der Albert-Schweitzer-Schule mache die Durchführung einer Sondersitzung zu Beginn Sommerferien erforderlich, damit die Arbeiten möglichst in den Ferien abgeschlossen werden können. Sobald der Sitzungstermin feststehe, erfolge eine Benachrichtigung durch die Bezirksverwaltungsstelle Bottrop.

18.4

Freihaltung von Sichtdreiecken an der Tannenstraße, Einmündung Im Scheierbruch

I/4173

Der Betreiber der dortigen Ruhmühle habe ihn kontaktiert, das die eingerichteten Halteverbote die Anlieferung seines Betriebes erschwerten. Er werde die Angelegenheit in einem Ortstermin mit der Verwaltung erörtern.

18.5

Möglicher weiterer Sitzungstermin vor der Kommunalwahl

Notwendige Entscheidungen könnte evtl. einen weiteren Sitzungstermin erforderlich machen. Als Termin sei in Aussicht genommen der 13.08.2020. Er bitte, dieses Datum vorsorglich zu notieren.

19

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen

Die Übersicht der Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen, Vorschlägen und Anfragen wird zur Kenntnis genommen.

20

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

20.1

Unterhaltungsmaßnahme Roonstraße

I/4271

Bezirksvertreter Markus Stamm merkt kritisch an, dass die Straße nach Durchführung von Arbeiten zu früh freigegeben worden sei. Dadurch seien gefährliche Situationen entstanden, z. B. durch den Verbleib des Rollsplits auf der Fahrbahn. Er bittet, zukünftig im Sinne der der Verkehrssicherheit sorgsamer vorzugehen.

20.2

Weitere Nutzung des Parkstreifens an der Osterfelder Straße, gegenüber des Gleiwitzer Platzes

I/4272

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt verweist auf unterschiedliche Informationen zu der zukünftigen Nutzung. Er bittet, über die weitere Vorgehensweise zu berichten.

20.3

Baumfällungen im Bereich der Germaniastraße

I/4273

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt berichtet von Informationen, denen zufolge in der Germaniastraße zunächst Baumfällungen geplant gewesen, dann jedoch aufgegeben worden seien. Er bittet um Klärung, wie es in der Hauptvegetationsphase überhaupt dazu hätte kommen können, dies ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Anmerkung:

Die Verwaltung hatte beabsichtigt, erforderliche Totholzausschnitte auf dem Gelände hinter dem Verwaltungsgebäude Am Eickholtshof 24 vorzunehmen. Diese sind lediglich zurückgestellt worden und sollen in der 27. Kalenderwoche nachgeholt werden. In der näheren Umgebung ist auf privatem Grund eine Linde mit Genehmigung des Fachbereichs Umwelt und Grün beseitigt worden.

20.4

Nutzung von Unterhaltungswegen entlang von Gewässern der Emschergenossenschaft

I/4274

Bezirksvertreter Stefan Voßschmidt bittet um Klärung, durch wen diese Wege mit Kraftfahrzeugen befahren werden dürfen.

Anmerkung:

Wege, wie z. B. Wewels Wiese, sind grundsätzlich für den allgemeinen Fuß- und Radverkehr freigegeben, dienen als Unterhaltungsweg für den Vorthach aber ausschließlich der Emschergenossenschaft. Private Kfz dürfen diese Wege grundsätzlich nicht nutzen.

20.5

Drogenhandel im Bereich des Berliner Platzes

I/4188

Bezirksvertreterin Cäcilie Dreiskämper erklärt, dass der Drogenhandel auf dem Berliner Platz zwischenzeitlich so offensichtlich erfolge, dass dringender Handlungsbedarf gegeben sei. Die Aufenthaltsqualität würde unter dieser Nutzung stark leiden.

20.6

Entwicklung des Umfelds Kardinal-Hengsbach-Straße, insbesondere im Bereich der dortigen Platzfläche

I/3844

Bezirksvertreterin Sandra Behrendt merkt an, dass die negative Entwicklung der Platzfläche nach wie vor nicht unterbunden sei. Es würden weiterhin ungewollte Nutzungen stattfinden, die die Lebensqualität der dort lebenden Bevölkerung beeinträchtigten.

Frau Stefanie Hugot stellt in Aussicht, dass bis Ende der Sommerferien Poller installiert würden. Sollte sich dadurch eine positive Entwicklung verstetigen, sei angedacht, die Fläche für den öffentlichen Kfz-Verkehr einzuziehen.

20.7

Um-, bzw. Ausbau der Straße Am Lamperfeld zwischen Hans-Böckler-Straße und Kirchhellener Straße;

hier:

Kreisverkehr Am Lamperfeld/Kirchhellener Straße

I/4186

Bezirksvertreterin Sandra Behrendt bittet, den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Herr Stefan Pollender führt aus, dass der Fachbereich Tiefbau bereits neue Ausbaupläne erarbeitet habe, diese jedoch zunächst verwaltungsintern abgestimmt werden müssten, bevor sie der Politik vorgestellt würden.

Bezirksbürgermeister Klaus Kalthoff schließt die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte um 17:00 Uhr.

gez. Kalthoff
(Bezirksbürgermeister)

gez. Richterich
(Schriftführer)

— Verfügung —

Fachbereich Recht und Ordnung (30/2)

Bottrop, 16.04.2020

1.

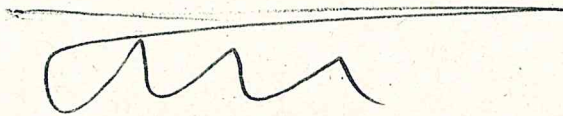
- a. Die Veranstaltung „Pferdemarkt“ in Bottrop-Stadtmitte - geplant am Sonntag, den 26.04.2020 - wurde wegen der Coronavirus-Pandemie abgesagt. Damit entfällt auch die rechtliche Grundlage (der Anlass) für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages in Bottrop nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW. Die vom Rat der Stadt am 18.02.2020 beschlossene Rechtsverordnung ist aufzuheben.
- b. Keine finanziellen Auswirkungen
- c. Die Aufhebung der erlassenen Rechtsverordnung ist notwendig, weil den Verkaufsstellen im Innenstadtbereich ansonsten die Ladenöffnung an einem Sonntag - entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW – genehmigt würde. Durch die Öffnung der Verkaufsstellen an einem Sonntag (ohne dem rechtlich notwendigen Anlass „Pferdemarkt“) könnte es zu Gesetzesverstößen (LÖG NRW) und Wettbewerbsverzerrungen kommen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Rat der Stadt Bottrop nicht rechtzeitig geladen werden. Eine Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung ist daher erforderlich.

2. Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:


**Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

Die vom Rat der Stadt Bottrop auf der Sitzung am 18.02.2020 beschlossene „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird durch Erlass der als Anlage beigefügten Rechtsverordnung aufgehoben.



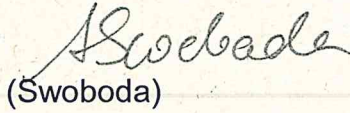
(Tischler)

Oberbürgermeister



(Göddertz)

Ratsherr



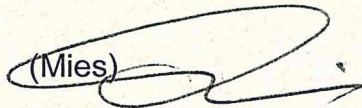
(Swoboda)

Ratsfrau



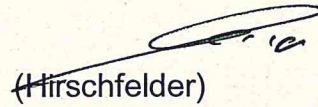
(Schmidt)

Ratsherr



(Mies)

Ratsherr



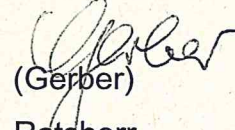
(Hirschfelder)

Ratsherr



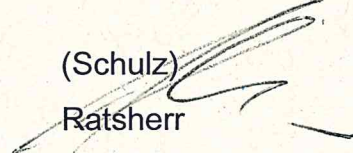
(Dominas)

Ratsfrau



(Gerber)

Ratsherr



(Schulz)

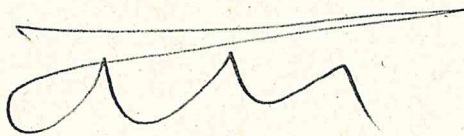
Ratsherr

3.

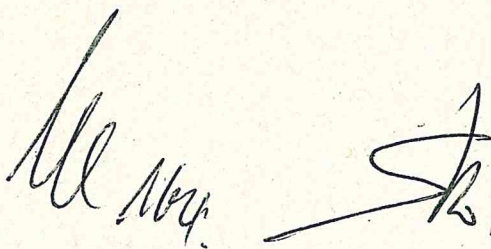
Name	Die vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung trage ich nicht mit.	Ich möchte mich enthalten	Unterschrift
Göddertz			
Hirschfelder			
Swoboda			
Dominas			
Schmidt			
Gerber			
Mies			

4. Fertige Vorlage für die nächste Sitzung des Rates der Stadt zur Genehmigung der vorgenannten Dringlichkeitsentscheidung.

5. Wv. sofort



(Tischler)



Anlagen

Rechtsverordnung vom 18.02.2020
Aufhebungsverordnung vom 16.04.2020

**Verordnung zur Aufhebung der
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-
Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt
am Sonntag, den 26. April 2020**

vom 16.04.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), folgendes beschlossen:

§ 1

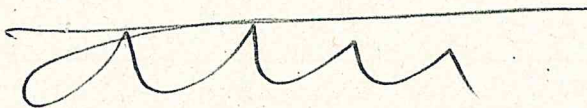
Die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26.04.2020“ wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 16.04.2020

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde



Tischler
Oberbürgermeister



Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Pferdemarkt am Sonntag, den 26. April 2020

vom 18. Februar 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§ 25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Rat der Stadt für das Gebiet der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Teilbereich des Ortsteils Bottrop-Stadtmitte gemäß Lageplan Anlage 1 dürfen im Jahr 2020 an folgendem Sonntag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, den 26. April 2020 (Veranstaltung: „Pferdemarkt“)

Der beigefügte Lageplan (Teilbereich Ortsteil Bottrop-Stadtmitte, Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die in dem Lageplan (Anlage 1) als Grenzen des Teilbereiches markierten Straßen und Straßenteile sind mit ihren unmittelbar anliegenden Grundstücken auf beiden Seiten der Straße in die Verkaufsöffnung einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 18. Februar 2020

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

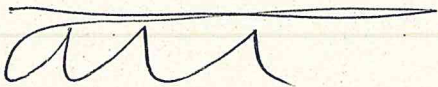
Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Rechtsverordnung der Stadt Bottrop wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsverordnung wird zudem in der Ortsrechtsammlung der Stadt Bottrop unter <http://www.bottrop.de/rathaus/ortsrecht/ordnung/index.php> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Böttrop, den 18. Februar 2020



Tischler
Oberbürgermeister.

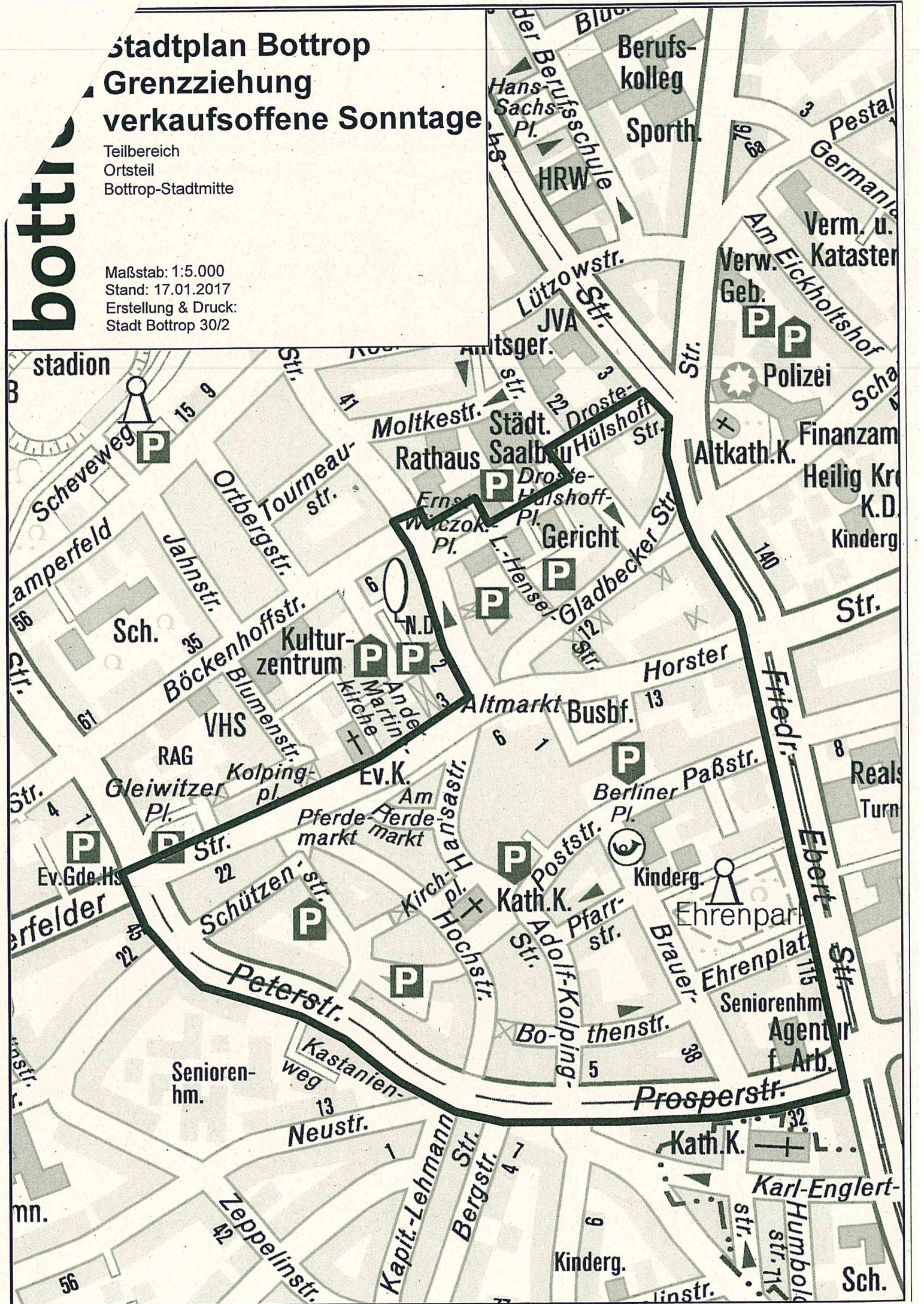


bottr

Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

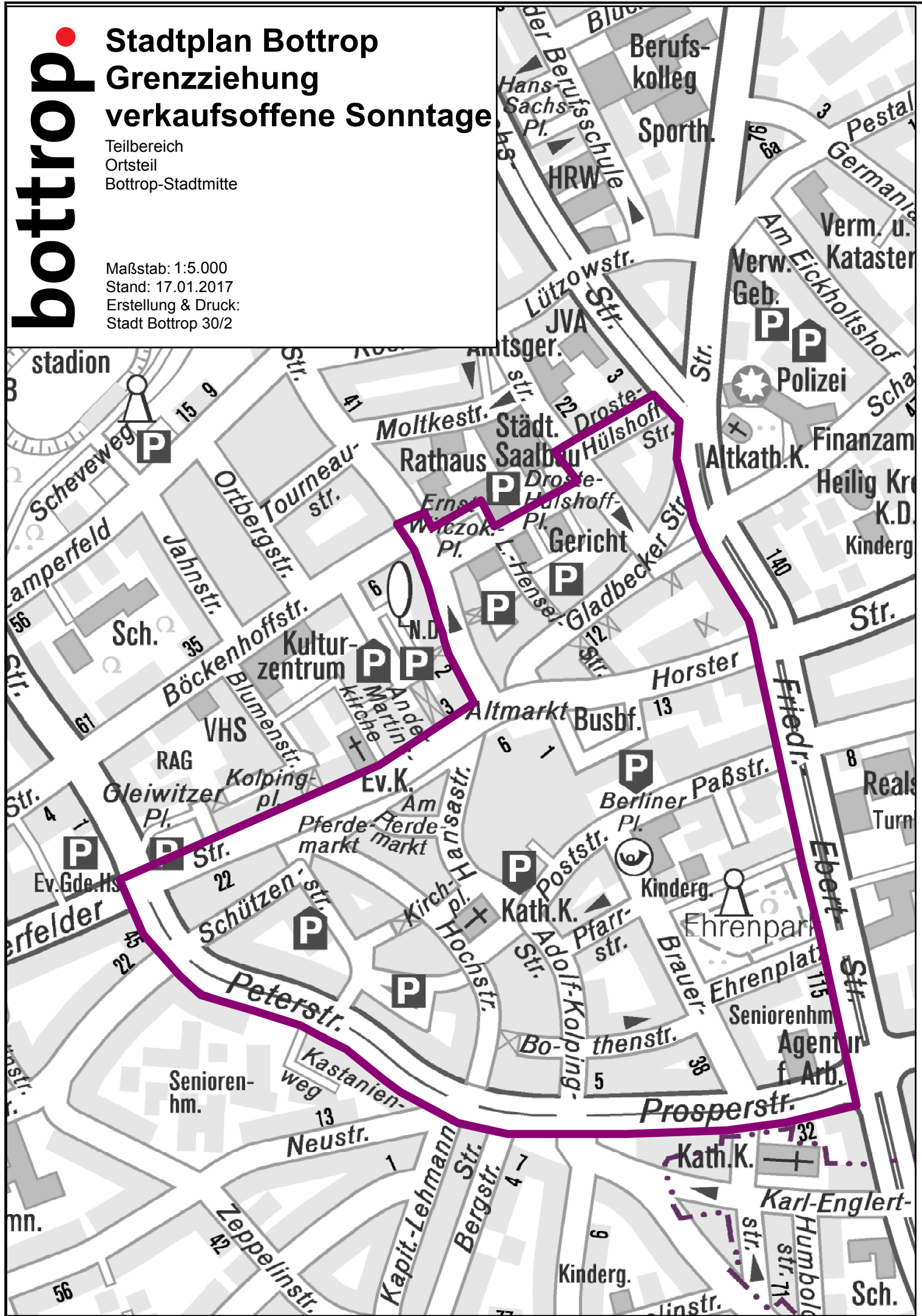
Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



Stadtplan Bottrop Grenzziehung verkaufsoffene Sonntage

Teilbereich
Ortsteil
Bottrop-Stadtmitte

Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.01.2017
Erstellung & Druck:
Stadt Bottrop 30/2



**Verordnung zur Aufhebung der
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-
Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt
am Sonntag, den 27. September 2020**

vom 25.06.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.171), in Kraft getreten am 30. März 2018, in Verbindung mit §§25 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741), hat der Rat der Stadt Bottrop in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgendes beschlossen:

§ 1

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Ortsteil Bottrop-Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Michaelismarkt am Sonntag, den 27. September 2020 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bottrop, den 25.06.2020

Stadt Bottrop
als örtliche Ordnungsbehörde

Tischler
Oberbürgermeister

Ausbau der Neustraße

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Neustraße

Am 21.01.2020 fand in der Aula des Josef-Albers-Gymnasiums, Zeppelinstraße 20, 46236 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Müller, Technischer Beigeordneter

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Wilken, Fachbereich (66)

Herr Jonek, Fachbereich (66/2)

Herr Meyer, Fachbereich (66/2)

Frau Moser, Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte

sowie ca. 90 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Müller begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten.

Im Weiteren erklärt Herr Müller den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Im Anschluss wird Herr Gathmann einen Vortrag zu Straßenbaubeiträgen halten. Nach diesem Vortrag können wiederum Fragen zu den Straßenbaubeiträgen gestellt werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Neustraße

Frau Moser erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Ausbau von der Zeppelinstraße bis zum Westring
- Funktion: Verkehrsberuhigter Bereich und Haupterschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 6.900 m²
- Gesamtlänge: ca. 530 m
- Breite: ca. 12,00
- vorhandene Mischwasserkanalisation aus den 50er Jahren wird erneuert

Die Neustraße wurde in den 60er Jahren erstmalig komplett hergestellt und abgerechnet. Die Decke besteht aus einer 4cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Auffüllungen und Schotter. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wurde in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines garfischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt. Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Mischfläche (Spielstraße) liegt bei einer Dicke von 65 cm (54 cm dicke Schotterschicht, 4 cm Betungsmaterial, 10 cm Pflasterdecke). Die Anforderungen an den Konstruktionsaufbau einer Fahrbahnfläche liegt bei einer Dicke von 55 cm (39 cm Schottertragschicht, 12 cm Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltdeckschicht)

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Optimale Ausnutzung der beengten Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen
- Effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

In weiteren Schaubildern wurde der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen wurden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wurde in weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Mehlbeere und Spiegelrinden-Kirsche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Frühjahr 2021 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 900.000,-
- Baukosten Straße: ca. 1.270.000,-

Im Anschluss an diesen Teil wurden Fragen zur technischen Herstellung der Straße gestellt. Zur besseren Lesbarkeit werden die Fragen in diesem Protokoll hinten ange stellt und mit den Fragen zu den Straßenbaubeiträgen zusammengefasst.

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Die Informationen zu den Straßenbaubeiträgen wurden von Herrn Gathmann (Fachbereich Finanzen 20/3) vorgetragen.

Herr Gathmann informierte die anwesenden Bürger über das Verfahren und die Grundlagen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei kommen die einzelnen Elemente der Verkehrsfläche und die bauliche Nutzung der Grundstücke in Betracht.

Aufgrund der unterschiedlichen Art des Ausbaus, muss die Neustraße beitragsrechtlich in zwei Abschnitte geteilt werden. Der untere Abschnitt zwischen der Zeppelinstraße und der Straße Am Sandknappen gilt beitragsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich, der obere zwischen der Straße Am Sandknappen und dem Westring als Hupterschließungsstraße.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (beruhend auf der derzeitigen Kostenschätzung) wird voraussichtlich ein Beitrag von 7,10 Euro/m² Grundstücksfläche für den Bereich zwischen Zeppelinstraße und Am Sandknappen zu entrichten sein. Für den Abschnitt zwischen der Straße Am Sandknappen und dem Westring wird ein Beitrag in Höhe von 3,80 Euro/m² zum Tragen kommen.

Eine exakte Berechnung erfolgt erst am Ende der Baumaßnahme, wenn alle angefallenen Kosten ermittelt und abgerechnet wurden.

Nach Abschluss dieses Vortrages gab Herr Müller den anwesenden Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Diskussion

Im Weiteren werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Die Parkplätze werden zu einem Großteil abgeschafft. Wer braucht Bäume? Können nicht auf weitere Bäume in der Neustraße verzichtet und dafür die Parkplätze erweitert werden?

Die Lage von Stellplätzen ist verschiedenen Sachzwängen wie Hauseinfahrten und technischen Regelwerken unterlegen. Außerdem müssen ausreichende Breiten für Rettungsfahrzeuge vorgesehen werden.

Wir unterliegen dem Klimanotstand und sind dadurch bestrebt Baumstandorte zu schaffen. Die Luft in Stadtgebiet ist schadstoffbelastet und jeder Baum leiste einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz.

2. Seit der Markierung der Parkplätze in der Zeppelinstraße verlagert sich der Parkverkehr in die Neustraße.

Die Verdrängung des ruhenden Verkehrs ist der Verwaltung bekannt, soll sich aber durch den gewählten Ausbau zur Mischfläche wieder reduzieren.

3. Der Verzicht sollte eher Parkplätze und Autos betreffen als einen Baum.

Die Verwaltung hat den positiven Ansatz zur Kenntnis genommen.

4. Seit dem Umbau der Zeppelinstraße verlagert sich der Parkverkehr zunehmend in die Neustraße. Hinzu kommen die Lehrer des Josef-Albers-Gymnasiums, die Elterntaxis und die Kunden der Versicherungsmakler.

Die Verdrängung des ruhenden Verkehrs ist der Verwaltung bekannt, soll sich aber durch den gewählten Ausbau zur Mischfläche wieder reduzieren.

5. Warum wird der untere Teil der Neustraße zu einer Spielstraße ausgebaut?

Im Vorfeld der Bürgerinformationsveranstaltung sind verschiedene Varianten erstellt worden. Aufgrund der vorhandenen Parkplatzproblematik habe man sich dazu entschieden, nur die Variante mit der höchst möglichen Anzahl an Stellplätzen weiter zu verfolgen. Bei einer Straßenplanung müssen auch die vorgeschriebenen Regelmaße für die verschiedenen Teileinrichtungen (Gehwege, Parkstreifen, Fahrbahn) beachtet werden. Diese ließen bei einer herkömmlichen Bauweise nur einseitige Parkflächen zu.

6. Warum gibt es für die Neustraße zwei verschiedene Ausbaukonzepte und wie verhält es sich mit den Kosten?

Der verkehrsberuhigte Bereich bietet für alle Verkehrsteilnehmer die beste Lösung im Hinblick auf Sicherheit, Lebensqualität und Nutzung (Parken, Spielen). Deshalb wurde zwischen der Zeppelinstraße und der Straße Am Sandknappen diese Ausbauart gewählt.

Im oberen Bereich, zwischen Am Sandknappen und dem Westring ist die Umsetzung eines verkehrsberuhigten Bereiches aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Hierzu zählen unter anderem die neu geplante Sportanlage mit der zukünftigen Kfz-Bewegung und die Signalanlage am Knotenpunkt Westring.

Die Herstellungskosten sind bei beiden Ausbauvarianten nahezu identisch.

7. Die Neustraße ist weit mehr als eine Wohnstraße! Hat es eine Zählung der Verkehrsströme gegeben?

Es hat keine Zählung hinsichtlich der Verkehrsströme gegeben. Nur der ruhende Verkehr wurde gezählt. Die Neustraße ist eine Wohnstraße. Durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird sich der Durchgangsverkehr reduzieren, da sich die Fahrtzeit mit 5-7 km/h im Vergleich zu vorher verlängert.

8. Die Anwohner sollten für jeden zusätzlichen Baum auf der Neustraße dankbar sein. Die Schadstoffmesswerte von der Peterstraße sind sehr schlecht und die Luftschneise geht über die Neustraße. Ist es nicht möglich, die Parkzeit während der Stoßzeiten zu begrenzen?

Der Vorschlag wird innerhalb der Verwaltung geprüft.

9. Im Bereich der Arztpraxis sind zu wenige öffentliche Stellplätze vorgesehen. Vor allem morgens zwischen 8:00 und 9:00 Uhr kommen viele, teils gehbehinderte Patienten. Können die Stellplätze im Bereich der Arztpraxis nicht zeitbegrenzt ausgewiesen oder ein Behindertenstellplatz eingerichtet werden?

Private Stellplätze für die Praxis sind auf dem Privatgrundstück nicht vorhanden. Die Verwaltung überprüft die Stellplatzanordnung in diesem Bereich. Ein Behindertenstellplatz und ein Zeitlimit werden überprüft.

10. Die Ausweisung zu einem verkehrsberuhigten Bereich und das Pflanzen von Bäumen wird grundsätzlich befürwortet. Was ist jedoch mit der Einhaltung von Abstandsflächen. Bisher dient der Gehweg als Puffer zwischen den vorbeifahrenden Fahrzeugen und dem privaten Grundstück.

In einem verkehrsberuhigten Bereich sind alle Verkehrsteilnehmer gleich berechtigt. Abgegrenzte Teileinrichtungen der Verkehrsfläche gibt es nicht mehr und die Mischfläche reicht bis an die Grenze der privaten Grundstücke. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für sämtliche Fahrzeuge liegt bei 5-7km/h.

11. Wo sollen all die Fahrzeuge demnächst parken?

In mehrfachen Begehungen zu unterschiedlichen Tageszeiten wurden in der gesamten Neustraße maximal 80 parkende Fahrzeuge gezählt. In dem Ausbauentwurf werden 64 neue Stellplätze geschaffen. Die Stellplätze in der Neustraße sind hoch frequentiert. Zusätzlich sollte beachtet werden, dass die Garagen und privaten Stellplätze genutzt werden müssen.

Das Ausweisen von Anwohnerparken ist nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt nicht möglich. Dies würde das Parkproblem nicht lösen, sondern nur verlagern.

12. Kann die Neustraße nicht zwischen der Zeppelinstraße und der Straße am Sandknappen als Einbahnstraße ausgewiesen werden? Dadurch könnten deutlich mehr Stellplätze in der Straße geschaffen werden.

Eine Ausweisung der Neustraße als Einbahnstraße wäre eine Option, die die Verwaltung gerne aufnimmt und verwaltungsintern prüft. Dies beinhaltet sowohl die Überprüfung auf mögliche Stellplätze als auch auf eine grundsätzliche Machbarkeit. Zu beachten sei jedoch, dass in einer Einbahnstraße im Regelfall schneller als in einer „Spielstraße“ gefahren werde. Zudem wird es mehr Verkehr geben, da alle Fahrzeuge in einer Richtung fahren müssen.

Nachtrag: In der Zwischenzeit wurde das Einrichten einer Einbahnstraße hinsichtlich der Stellplatzbilanz überprüft. Aufgrund der Vielzahl an vorhandenen Zufahrten könnte lediglich ein Stellplatz mehr gegenüber der vorgestellten Planung realisiert werden. Dies rechtfertigt die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht.

13. Werden die Versorger angefragt?

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformationsveranstaltung werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

14. Warum wurden die Pläne zum Ausbau der Neustraße nicht vorab ins Internet gestellt. So hätten die Anwohner im Vorfeld Zeit gehabt, sich mit der Planung auseinanderzusetzen und wären vorbereiteter gewesen.

Aus Erfahrung ist es besser, die Pläne nicht unkommentiert zu veröffentlichen, sondern die Planung gleichzeitig zu erläutern. Damit können eventuelle Fragen direkt erklärt werden. Im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung werden die Unterlagen und das Protokoll auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt. Jeder hat ebenfalls die Möglichkeit sich bei den zuständigen Mitarbeitern der Stadt weiterhin zu informieren.

15. Der neue Parkplatz an der Sporthalle wird auch keine Entlastung für den Parkdruck sein. Dieser wird mit Sportlern zugeparkt werden.

Die Sporthalle ist heute nicht das Thema der Veranstaltung, aber im Zuge der Neuplanung werden auch 51 Stellplätze auf dem Sportplatzgelände hergestellt.

16. Der Verkehr im Bereich der Sporthalle wird stark zunehmen. Dadurch wird auch die Lärmbelastung steigen. Was wird dagegen unternommen?

Auch jetzt gibt es bereits die Sportanlage im oberen Bereich der Neustraße. Es ist vorgesehen, dass die Nutzungszeit vor 22:00 Uhr endet. Das bedeutet, nach 22:00 Uhr finden weder Veranstaltungen noch regelmäßiges Training in der Halle statt.

17. Nicht nur die neue Sporthalle, sondern auch die Aula des Josef-Albers-Gymnasiums bringt abendlich mehr Verkehrs. In der Aula finden vielfach Veranstaltungen statt. Mit einer Einbahnstraße, würde sich der Suchverkehr nur erhöhen.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Dies spricht auch für den Ausbau als Spielstraße.

18. Wir sprechen uns für eine Einbahnstraße aus, vor allem wenn dadurch mehr Stellplätze geschaffen werden können.

Durch das Einrichten einer Einbahnstraße verlängern sich alle Fahrwege und alle Verkehrsteilnehmer fahren dort vorbei.

19. Wie sieht es mit den privaten Stellplätzen in den Vorgärten aus? Bleiben die Zufahrten nach dem Umbau erhalten?

Die Zufahrten zu den privaten Stellplätzen und den Garagen bleiben selbstverständlich erhalten.

20. Im oberen Teil der Neustraße stehen die großen Hochhäuser. Dort sollte es keine Probleme geben. Im Hof ist eine ausreichend hohe Anzahl an Stellplätzen vorhanden, viele von diesen sind bisher ungenutzt und oft frei.

Der Hinweis wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

21. Falls es zu einer Einrichtung einer Einbahnstraße kommt: Wird es eine Radverkehrsanlage geben und kann die Neustraße in beiden Richtungen für den Radverkehr frei gegeben werden?

Innerhalb einer Tempo 30 Zone sind keine ausgewiesenen Radverkehrsanlagen notwendig. Eine Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung, im Falle des Umbaus zur Einbahnstraße ist möglich, wenn die Fahrbahnfläche entsprechend breit ausgebaut ist.

22. Bläuliches LED-Licht ist zwar gut für den Verkehr, jedoch nicht gut für den Menschen. Wie ist die Beleuchtung vorgesehen und kann ein Leuchenschutz montiert werden?

Die neue LED-Beleuchtung strahlt so gut wie kein blaues Licht mehr ab! Die Leuchtkörper sind direkt auf die Verkehrsfläche gerichtet. Der Streuwinkel ist nicht mehr so groß, wie bei den älteren Beleuchtungseinrichtungen oftmals bemängelt. Zusätzlich sind die neuen LED besonders Insektenfreundlich.

23. Falls die Einbahnstraße eingerichtet werden sollte: Von wo bis wo und in welcher Richtung würde sie verlaufen?

Falls die Planungen zur Einbahnstraße weiterverfolgt werden, würde die Einrichtung nur zwischen der Zeppelinstraße und Am Sandknappen Sinn machen. Die Fahrtrichtung wäre entgegen gesetzt zur Schützenstraße, in Fahrtrichtung zur Straße Am Sandknappen.

24. Die Wohndichte auf der Neustraße ist im unteren Bereich größer als oben am Westring. Wieso sind die Kosten im unteren Bereich höher?

In die Berechnung der Straßenbaubeiträge fließt die Art des Ausbaus ein. Ein verkehrsberuhigter Bereich bietet den Anwohnern insgesamt ein ruhigeres Wohnumfeld und auch eine höhere Aufenthaltsqualität als eine konventionell ausgebaute Straße. Dieses ist im Abschnitt von der Zeppelinstraße bis zur Straße Am Sandknappen zukünftig der Fall. Daher liegt die prozentuale Beteiligung der Anlieger an den Herstellungskosten höher als bei einem herkömmlichen Ausbau im Trennprinzip.

Der entsprechende Prozentsatz liegt bei 60% für alle Teileinrichtungen gleichermaßen.

Im Abschnitt von der Straße Am Sandknappen bis zur Straße Westring erfolgt ein Ausbau im klassischen Trennprinzip und es handelt sich beitragsrechtlich um eine Haupterschließungsstraße. Hier liegen die Prozentsätze bei 60% für die Teileinrichtungen Gehwege, Parkstreifen und Grünflächen und bei 40% für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Rinnen, Beleuchtung und Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen.

Aus diesem Grund fallen die Beiträge in diesem Abschnitt etwas geringer aus, als in dem verkehrsberuhigten Bereich, obwohl die Herstellungskosten für beide Ausbautypen annähernd identisch sind.

Eine weitere Rolle spielen die unterschiedlichen Grundstücksgrößen und das Maß der Bebauung (Anzahl der Geschosse).

Aller Voraussicht nach werden die angegebenen Anliegeranteile zu den Straßenbaubeiträgen um 50% reduziert. Die Landesregierung hat im Kommunalabgabengesetz

eine Änderung vorgenommen und eine entsprechende Förderrichtlinie angekündigt. Diese Regelungen sollen bei allen ab dem 01.01.2018 beschlossenen Straßenbauprogrammen Anwendung finden.

Aktuell (Stand Februar 2020) befindet sich die Förderrichtlinie allerdings noch in der Vorbereitung.

25. Nordrhein-Westfalen ist eines der letzten Bundesländer, welches noch Straßenbaubeiträge von den Anwohnern verlangt. Wenn die Straßenbaubeiträge abgeschafft werden, können die entstandenen Kosten dann zurückverlangt werden?

Die Stadt ist nach der bestehenden Rechtslage dazu verpflichtet, die Beiträge zu erheben.

Sofern die Straßenbaubeiträge in NRW zukünftig abgeschafft werden, können bereits gezahlte Leistungen nicht zurückverlangt werden. Es sei denn, der zuständige Gesetzgeber würde eine entsprechende rückwirkende Regelung treffen.

24. Wird eine erneute Bürgerversammlung einberufen, falls es zu gravierenden Änderungen innerhalb der Planung kommt?

Falls die Planung komplett überarbeitet werden muss und es eine neue Ausbauvariante gibt (Einbahnstraße), wird zu einer neuen Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen.

25. Wird die Straße Am Sandknappen auch zu einem verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut?

Eine Maßnahme für die Straße Am Sandknappen steht derzeit nicht im Haushalt (kein neuer Ausbau).

26. Wie ist die Neustraße beitragsrechtlich klassifiziert?

Der untere Teil der Neustraße ist beitragsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich klassifiziert. Der obere Teil zwischen Am Sandknappen und dem Westring gilt als Haupteinfahrtsstraße.

27. Wie ist die Bauzeit der Gesamtmaßnahme?

Sowohl für den Kanalbau, wie auch für den Straßenbau kann ca. ein dreiviertel Jahr angesetzt werden.

Herr Wilken fasste die Diskussion um die Einbahnstraße nochmals auf und brachte die Fakten zusammen. Die Einrichtung einer Einbahnstraße wird verwaltungsintern hinsichtlich der Stellplatzbilanz geprüft. Er weist darauf hin, dass eine Einbahnstraße deutlich mehr Verkehr mit sich bringt als eine „Spielstraße“, so wie es der Entwurf der Verwaltung vorsieht. Der Suchverkehr würde sich erhöhen, ebenso die Grundgeschwindigkeit der Fahrzeuge. Des Weiteren könnten bei beidseitigen Parkstreifen die Regelmaße für die Gehwege nicht eingehalten werden. Eine „Spielstraße“ bietet für die Anwohner nur Vorteile. Die Geschwindigkeit und der Durchgangsverkehr würden sich mit der Zeit reduzieren. Alle Verkehrsteilnehmer wären gleichberechtigt und die Wohnqualität erhöht sich.

Im Anschluss an diesen Vortrag änderte sich das Meinungsbild der Anwohner zur Thematik Einbahnstraße. Ein verkehrsberuhigter Ausbau („Spielstraße“) wäre doch geeigneter.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Müller die Bürgerinformationsveranstaltung um 20:00 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung, Baudurchführung und Beiträge geführt.

gez. Moser